

Ausschuss 6**Ergebnisse der Intensivberatungen des Präsidiums vom 3. Juni 2004**

Nr.	Thema	Entscheidung	Aufträge
Mittelbare Bundesverwaltung			
1	Soll das System der "mittelbaren Bundesverwaltung" abgeschafft werden?	Alle: nein	
2	Wenn nein: Sollen die in der mittelbaren Bundesverwaltung vollzogenen Gesetze auf jene reduziert werden, bei denen eine Steuerungsmöglichkeit des Bundes erforderlich ist? (vgl. A05)		1) Die Länder sollen zur Bundessteuerung befragt werden 2) Bund soll allfälliges Steuerungsinteresse bei Bundesgesetzen, die durch die Länder vollzogen werden (Art 11 B-VG) bekannt geben 3) Bei Steuerungsinteresse des Bundes soll geprüft werden, ob von der Möglichkeit der Einzelweisung abgegangen werden kann. 4) Textvorschläge sollen erarbeitet werden
Oberste Organe			
3	Sollen folgende Organe abschließend als oberste Organe der Verwaltung definiert werden: Bundesregierung, Bundesminister, Landesregierungen?		Der Ausschuss soll die Folgewirkung der Organeigenschaft prüfen, die mit der Aufnahme in, resp. mit der Streichung aus der Aufzählung in Art 19(1) verbunden ist.
4	Zur Frage: "übergreifende" Behördenstrukturen siehe Ausschuss 3 (im Zusammenhang mit Fragen zu Art. 15 a B-VG): weiterer Aspekt: Sollen (ohne Beschränkung der Vollzugshoheit der jeweiligen obersten Organe) ministeriumsübergreifende Behörden geschaffen werden können?	Alle: ja	Der Ausschuss soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortung einen Textvorschlag für Bund-Land, Land-Land, Land-Gemeinde – übergreifende Behörden erstellen. Dabei ist die Stellung der Rechtsunterworfenen zu beachten.

	Bund-Länder-Bindungen betr. die Organisationsstruktur - siehe Ausschuss 3 und 9 – weitere Aspekte:		
5	Sollen folgende wechselseitigen Bindungen aufgehoben werden:	Alle: ja	
6	... dass die Geschäftseinteilung der LReg. der Zustimmung der BReg. bedarf, soweit die mittelbare Bundesverwaltung betroffen ist (§ 2 Abs. 5 BVG-ÄmterLReg)	ÖVP, FPÖ, Grüne: ja, SPÖ: offen	Ausschuss soll Textvorschlag ausarbeiten
7	... dass die landesgesetzliche Änderung der Organisationsstruktur der Ämter der LReg. oder der Bezirkshauptmannschaften der Zustimmung der BReg. bedarf (Art. 15 Abs. 10 B-VG)?	Alle: Auf Ergebnis von A 03 warten-	
8	... dass die Änderung der Grenzen der Verwaltungsbezirke der Zustimmung der BReg. bedarf (§ 8 Abs. 5 lit. d ÜG 1920)?	ÖVP, FPÖ, Grüne: ja, SPÖ: offen	Ausschuss soll Textvorschlag ausarbeiten
	Öffentlicher Dienst		
9	Soll folgende Bestimmung den öff. Dienst regeln: „Unparteilichkeit, Gesetzestreue und Leistungsfähigkeit des öff. Dienstes sind sicherzustellen“?	Alle: offen	
10	Soll es ein einheitliches Dienstrecht geben?	Alle: nein	
11	Soll es dem jeweils zuständigen Gesetzgeber frei stehen, welche Rechtsform (privatrechtl. und/oder öff.-rechtl. Rechtsverhältnis) er für den öff. Dienst vorsieht?	Alle: ja	

12	Soll es auf Bundesebene ein einheitliches Dienstrecht geben?	Alle: ja	<p>1) Ausschuss soll Grundsätze für öffentlich-rechtliches Dienstrecht ausarbeiten</p> <p>2) Ausschuss soll Grundsätze für privatrechtliches Dienstrecht ausarbeiten</p> <p>3) Ausschuss soll Mischform ausarbeiten</p> <p>4) Bei allen Varianten zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wo bedarf es eines besonderen Schutzes der Funktion - Durchlässigkeit soll sichergestellt sein - Entfall des Disziplinarrechts ist zu prüfen - Vor- und Nachteile sind zu erläutern
13	Soll die Definition der obersten Organe im Bereich der öff. Bediensteten entfallen? (Thema: Diensthoheit bei Obersten Organen)	Alle: ja	
14	Soll die Diensthoheit bei Obersten Organen beibehalten werden?	Alle: ja	<p>Ausschuss soll Beratungen fortsetzen, unter Berücksichtigung sowohl der Situation der Bediensteten in Ministerien, als auch der Situation der Bediensteten ausgegliederter Organisationseinheiten.</p> <p>Weiters soll untersucht werden, ob eine verfassungsrechtliche Regelung notwendig ist, oder ob eine einfachgesetzliche Regelung ausreicht.</p>
15	Soll wieder ein "Homogenitätsgebot" (vergleichbar bis zum Jahr 1999) für die Dienstrechte eingeführt werden?	Alle: nein	
16	Soll ein Gebot für einheitliche Grundsätze in Angelegenheiten der Besoldung festgeschrieben werden („Die Besoldung der öff. Bediensteten erfolgt nach einheitlichen Grundsätzen“)?	Alle: Ja	
17	Kann auf Art. 21 Abs. 4 B-VG (wechselseitige Informationspflicht bei Dienstrechtsvorhaben) verzichtet werden?		Ausschuss soll ausarbeiten, wie eine einfachgesetzliche Regelung möglich wäre.

	Öffentliches Haushaltswesen (vgl. A.10)		
18	Sollen die Bestimmungen betreffend das Haushaltsrecht (Art. 51 ff B-VG) auf „Globalbudgets“ ausgerichtet werden?	Alle: Zuständig ist A10	
19	Sollen die verfassungsrechtl. Vorgaben hinsichtlich der Gliederung in Einnahmen und Ausgaben entfallen (Ausgestaltung soll sowohl nach kameralistischen als auch nach kaufmännischen Grundsätzen möglich sein)?	Alle: Zuständig ist A10	
20	Soll die nähere Ausgestaltung dem einfachen Gesetzgeber überlassen werden, der einheitliche Grundsätze im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltung vorzusehen hat?	Alle: Zuständig ist A10	
21	... etwa auch hinsichtlich der Gliederung des Voranschlags (zB. nach Ausgabenansätzen oder Produktgruppen)	Alle: Zuständig ist A10	
22	... sollen diese Grundsätze der Haushaltsführung – insbesondere der wirkungsorientierten Verwaltung - sinngemäß auch für Länder und Gemeinden gelten	Alle: Zuständig ist A10	
23	Soll der „Stellenplan“ (als Anlage zum Bundesfinanzgesetz) durch den „Personalplan“ ersetzt werden, der auch als „Controlling-Instrument“ eingesetzt werden soll?	Alle: Zuständig ist A10	
24	Soll ein Budget auch für zwei Jahre auf einmal – aber nach Jahren getrennt – beschlossen werden können?	Alle: Zuständig ist A10	
25	Sollen die Bestimmungen betr. das Budgetprovisorium flexibler gestaltet werden?	Alle: Zuständig ist A10	

	Erweitertes verfassungsrechtl. Effizienzgebot		
26	Soll ein Effizienz- bzw. Effektivitätsgebot verfassungsrechtlich verankert werden („Alle Organe ... haben ein hohes Maß an Wirksamkeit anzustreben und handeln im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. ...“)?		Ausschuss soll einen Textvorschlag ausarbeiten unter Berücksichtigung folgender Punkte: 1) Bindung an Gesetzgeber und/oder Verwaltung? 2) Berücksichtigung der Partizipation 3) justizierbar? 4) Verhältnis zum Sachlichkeitsgebot 5) Verhältnis zur Rechtsstaatlichkeit 6) Verhältnis zu den RH-Prüfungen nach Art. 127 Der Textvorschlag kann auch Varianten aufweisen.
	Sonderbehörden im Bereich der weisungsgebunden staatlichen Verwaltung		
27	Sollen grundsätzlich im Bereich der weisungsgebundenen staatlichen Verwaltung Sonderbehörden abgeschafft und die Aufgaben bei den allg. Behörden (BReg./BMin; LH/LReg./BVBH) konzentriert werden?		

	Schulverwaltung		
28	<p>Sollen folgende Modelle verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reformansatz: „Einheit von Entscheidungsbefugnis und Ergebnisverantwortung“ - Landesbildungsdirektion zur Vollziehung der Angelegenheiten des Bundes und der Länder als Schulbehörde 1. Instanz - Leitung durch Landeshauptmann und Leiter des inneren Dienstes - Innere Organisation erfolgt durch einfachen Gesetzgeber? 		<p>Der Ausschuss soll die 3 Modelle ausarbeiten unter Berücksichtigung folgender Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Vor- und Nachteile 2) Kosten (neue Kosten + Einsparungspotentiale) 3) wo können Reibungsverluste vermieden werden? <p>Bei allen drei Modellen soll die Partizipation berücksichtigt werden. Eine Studie soll in Auftrag gegeben werden können.</p>
29	<ul style="list-style-type: none"> - Reformansatz: „Bottom-Up-Prozess“ - Vier Ebenen: Schule, Bildungsregion, Länder, Bund - Schaffung eines regionalen Bildungsrates (der gleichzeitig mit Landtagswahlen gewählt wird) und eines gemeinsamen Schulausschusses zw. Landtag und Landesregierung? 		s.o.
30	<ul style="list-style-type: none"> - Schulverwaltung erfolgt (im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung) im Bereich der Landesverwaltung? 		s.o.

Sicherheitsverwaltung			
31	Sollen folgende Modelle verfolgt werden:		
32	<ul style="list-style-type: none"> - Reformansatz: „straffere Behördenstruktur“ - Bundesminister für Inneres - im BMI wird ein Bundespolizeipräsidium eingerichtet - Landespolizeidirektionen (Zusammenfassung der Sicherheitsdirektion und der Bundespolizeidirektion) 		<p>Der Ausschuss soll die drei Modelle ausarbeiten unter Berücksichtigung folgender Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Vor- und Nachteile 2) Kosten (neue Kosten + Einsparungspotentiale) 3) wo können Reibungsverluste vermieden werden? <p>Es wird angeregt, einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des BMI als Experten/Expertin zu laden.</p>
33	<ul style="list-style-type: none"> - Reformansatz: „Sicherheitsregionen“ - Bundesminister für Inneres - Schaffung von 25 – 35 regionalen Sicherheitsbehörden, die direkt dem BMI unterstehen (Abschaffung der Sicherheitsdirektionen) 		s.o.
34	<ul style="list-style-type: none"> - Eingliederung der gesamten Sicherheitsverwaltung (mit Ausnahme kriminalpolizeilicher Agenden) in die allg. Verwaltungsorganisation der Länder (Aufgaben der Bundespolizeidirektion zu den Magistraten, die der Sicherheitsdirektion zum Landeshauptmann)? 		s.o.
35	Soll gegebenenfalls der Sicherheitsdirektor weiterhin im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann zu bestellen sein (Art. 78b Abs. 2 B-VG)?	Vorlage der obigen Modelle abwarten	
	Agrarbehörden (siehe Ausschuss 7 und 9)		
36	Soll die verfassungsrechtliche Verankerung der Rechtsmittelbehörden (Landesagrarsenat, Oberster Agrarsenat) in Angelegenheiten der Bodenreform (Art. 12 Abs. 2 B-VG) entfallen?	Alle: ja, Rechtsschutzmodell wichtig (Vgl. A09)	

	E-Government		
37	Soll (für die Schnittstellen) eine Bundeskompetenz analog der Regelungen im Vergaberecht (Art. 14b B-VG) angestrebt werden (siehe Ausschuss 5)?	Alle: Behandlung in A05	
38	Soll ein einheitliches Verordnungsregister eingerichtet werden?	Alle: Behandlung in A02, insbes. ist die Sinnhaftigkeit für alle Behörden (Kundmachungssystem für alle) zu prüfen.	
39	Sollen die Gemeinden einen einheitlichen Zugang zu E-Government gewährleisten?	Alle: keine Verfassungsfrage; allenfalls in die Erläuterungen	
	Systematisierung, Straffung und Durchforstung		
			Der Ausschuss erhält den Auftrag die Art 19, 20, 21 (3 – 5), 22, 23, 78a – d, 81a, 81b und insb. die Art. 102, 103 und 104 auf die Möglichkeit der Straffung und Systematisierung zu durchforsten.